

Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen
Saison 2023/2024

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Landesklasse Nord () Ost () Süd/West () Mannschaften ggf. in einer 3er Runde.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die letztplatzierte Mannschaft der Landesliga steigt in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL und wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.- platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2024 schriftlich der SFV Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleibt der nominelle Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2024 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2007/10

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld bzw. verkürztem Großfeld mit () Mannschaften, sowie () Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt
 - 2.2.1 Für die LL gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 06 beantragt werden
 - 2.2.2 Für die Landesklasse gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 06 beantragt werden
 - 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 07/10 und es besteht die Möglichkeit 06/11 zu melden
 - 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 2.3 Bis zum 31.12.2023 können die 11er Mannschaften der Landesliga erklären, ob sie sich für die B-Juniorinnen Bundesliga (Großfeld) bewerben möchten. Diese Erklärung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und den Spielleiter erfolgen. (soweit Liga weiter betrieben)
- 2.4 Der sächsische Vertreter für die Aufstiegsspiele wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform ausgespielt.
- 2.5 Neben den Landesligisten gilt diese Bewerbungsfrist auch für die Mannschaft des Landesleistungszentrums von RB Leipzig.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2009/12

- 3.1 Die gemeldeten () LL-Mannschaften 11er werden in den Spielbetrieb der LK B-Jun. eingeordnet, zusätzlich finden () Turniere auf GF statt. (Abhängig von Mannschaftsmeldung)
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt
 - 3.2.1 Für die Landesklasse gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 08 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht.
 - 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 09/12 und es besteht die Möglichkeit 08/13 zu melden
- 3.3 Bis zum 31.12.2023 erklären die 11er Mannschaften der Landesliga, ob eine Bewerbung zur C-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft auf Großfeld erfolgen wird. Erklärung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und den Spielleiter erfolgen, Erklärungsfrist gilt auf für LLZ von RB Leipzig
- 3.4 Der sächsische Vertreter wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform ausgespielt.

4 **D-Juniorinnen**

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreisebene.
- 4.2 Auf Landesebene werden die Meisterschaft und der Pokalwettbewerb auf Rasen ebenso wie die Futsalmeisterschaft jeweils in Turnierform ausgetragen.
- 4.3 Die Meldung erfolgt nach gesonderten Ausschreibungen.

5 **E-Juniorinnen**

- 5.1 Bei entsprechendem Wunsch der Vereine findet eine Feldmeisterschaft auf Landesebene statt. Es erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.